

Schutzkonzept (kompakt) gegen sexualisierte Gewalt der ELIA-Gemeinde Erlangen

Präambel

Das Ziel unserer Gemeinde lässt sich mit folgendem Satz zusammenfassen:

Kirche sein, die das Leben zum Blühen bringt

Das Leben verstehen wir als wertvolles Geschenk Gottes. Wir wollen es bewahren, seine Gaben erkennen und sinnvoll einsetzen - das verstehen wir unter „zum Blühen“ bringen. Kirche als eine Gemeinschaft, in der Gottes Geist gegenwärtig ist, darf dabei aktiv in verschiedenen Lebensbereichen mithelfen, kümmert sich um die Schöpfung und das Zusammenleben in unserer Welt, in unserer Stadt, in unseren Familien und in unserer Gemeinde. Dabei bringt sie auch Menschen verschiedener Altersgruppen und Menschen verschiedenen Geschlechts zusammen. Damit sich hier alle sicher fühlen können, sind uns geschützte Angebote besonders wichtig, in denen sexualisierte Gewalt effektiv verhindert wird.



Stand 03.11.2022



Kirche, die das Leben zum Blühen bringt



Inhalt

Präambel	1
Kinderrechte	3
Zielsetzung	4
Verhaltenskodex	4
Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis	9
Verhalten im Verdachtsfall	10
Beschwerdeverfahren	12
Impressum:	14
Anhang: Quellenangaben	15



Kinderrechte

Beim Entwurf unseres Schutzkonzeptes haben wir uns an anderen Richtlinien orientiert. Die folgenden Thesen wurden frei aus einem Faltblatt der Kontakt- und Informationsstelle "Zartbitter e.V." bzw. der Handreichung "Miteinander achtsam leben" der Erzdiözese München und Freising übernommen.

Alle Kinder haben das Recht, sich wohl zu fühlen.

Kein anderes Kind und kein Erwachsener hat das Recht, dir mit Blicken, Worten, Bildern und Taten zu drohen oder Angst zu machen.

Jedes Kind darf mitbestimmen und sagen, was es denkt.

Alle Kinder dürfen Ideen einbringen, wie die Gemeinschaft für alle angenehm und fair gestaltet werden kann.

Jedes Kind hat das Recht, fair und gerecht behandelt zu werden.

Niemand darf dir Angst machen, dich erpressen oder deine Gefühle mit Worten, Blicken, Bildern oder Taten verletzen.

Dein Körper gehört Dir.

Jedes Kind darf selbst bestimmen, mit wem es zärtlich sein möchte und mit wem nicht. Niemand darf dich gegen deinen Willen fotografieren, dich küssen, dich im Intimbereich berühren oder dich drängen, jemand anderen zu berühren. Aber auch bei anderen Berührungen, die sich für dich komisch anfühlen, hast du das Recht, "Nein!" zu sagen.

Wehre dich!

Wenn jemand deine Gefühle oder deine Freiheit verletzt, dann darfst du „Nein!“ sagen! Du musst dich wehren, wenn jemand dich länger festhält, als du es möchtest, oder dich da berührt, wo du es nicht willst, oder dir weh tun will.

Hilfe holen ist kein Petzen!

Du darfst dir bei anderen Kindern oder Erwachsenen Hilfe holen. Wenn andere deine Gefühle verletzen, dann ist es dein Recht, Hilfe zu holen. Niemand hat das Recht, dich unter Druck zu setzen, um das zu verhindern.

Diese Kinderrechte gelten überall und immer in der ELIA-Gemeinde und werden von allen eingehalten. Alle, gerade unsere Mitarbeitenden, achten auf deren Einhaltung bei sich und anderen.



Zielsetzung

Ziel der präventiven Arbeit, die sich in diesem Schutzkonzept ausdrückt, ist es, in der ELIA-Gemeinde eine **Kultur des Respekts und der Wertschätzung** miteinander zu erreichen. Dazu gehört auch eine Haltung der Achtsamkeit für die nötige Nähe und Distanz. Unsere Veranstaltungen sollen sichere Orte sein, an denen Übergriffe und Missbrauch keinen Platz haben und wo sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene **frei entfalten** können. Dazu gehört auch, dass sie sich vertrauensvoll – auch mit Kritik – an uns wenden können.

Während des Erstellens des Schutzkonzeptes kam vereinzelt die Frage auf, ob so ein Konzept bei uns nötig sei. Bei uns komme doch sowas nicht vor. Das mag sein, aber unreflektiertes Verhalten kann Missbrauch unbeabsichtigt Raum schaffen. Man sieht es keinem Menschen an, ob er sich heimlich grenzüberschreitend verhält. Sehr häufig sind Menschen (häufiger Männer als Frauen), die Kinder missbrauchen, Personen mit tadellosem Ruf, denen niemand so etwas zutrauen würde. Der sexuelle Übergriff ist dabei in den meisten Fällen kein „einmaliger Ausrutscher“. Umgekehrt kann aber auch unbedachtes Verhalten Kinder bedrängen, sie unter Druck setzen und in ihrer Entwicklung beeinträchtigen.

Dem wollen wir vorbeugen.

Daher ist es uns in der ELIA-Gemeinde wichtig, alle angestellten und ehrenamtlichen Mitarbeitenden für derartige Situationen zu sensibilisieren.

Verhaltenskodex

Aus der Risikoanalyse ergibt sich unser Verhaltenskodex für alle Angestellten und ehrenamtlich Mitarbeitenden. In der Gemeindearbeit ist Vertrauen eine wichtige Grundvoraussetzung. Unser Verhaltenskodex soll das nicht in Frage stellen. Er soll uns darin unterstützen, regelmäßig unsere (professionellen) Beziehungen (miteinander) zu reflektieren und so ein angemessenes Nähe-Distanz-Verhältnis und einen respektvollen Umgang sicherzustellen. Zudem verkleinert er die Grauzone zwischen normalem und grenzüberschreitendem Verhalten. Das erleichtert es Betroffenen und Dritten, Grenzverletzungen zu benennen, sich Hilfe zu holen und somit auch sexuellen Übergriffen und sexuellem Missbrauch Einhalt zu gebieten. Gleichzeitig gibt ein Verhaltenskodex Mitarbeitenden Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen und kann so auch vor falschem Verdacht schützen.

Fehler sollen ausführlich reflektiert und konstruktiv bearbeitet werden, um eine Wiederholung zu verhindern. Sexuelle Übergriffe lassen sich nicht zu 100% verhindern. Es kann aber einiges dafür getan werden, dass in unserer Gemeinde Achtsamkeit gefördert wird. Dazu soll dieser Verhaltenskodex beitragen.

Dazu ist es notwendig, dass ...

- ... der Verhaltenskodex von allen Mitarbeitenden verbindlich umgesetzt wird.
- ... der Verhaltenskodex neuen Mitarbeitenden bekannt gemacht wird.
- ... der Verhaltenskodex für alle Personen, die in der Einrichtung ein Angebot nutzen oder besuchen, zugänglich gemacht wird.
- ... Kinder und deren Sorgeberechtigte über den Verhaltenskodex informiert werden.



- ... Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu jeder Zeit die Möglichkeit haben, sich über Regelübertretungen zu beschweren.

Bewusste Gestaltung von Nähe und Distanz

Wie Nähe und Distanz gelebt werden, liegt immer in der Verantwortung der Mitarbeitenden, nicht bei den betreuten Kindern, Jugendlichen oder teilnehmenden Erwachsenen.

- Einzelgespräche, Einzelbeschäftigungen usw. finden bevorzugt an „öffentlichen“ Orten (z.B. Park, Cafe, öffentliche Wege) oder in öffentlichen Räumlichkeiten (wie dem "G2") statt. Man ist also unter Beobachtung. Innenräume müssen jederzeit von außen zugänglich sein oder (noch besser) Einblick bieten, z.B. durch offene Türen.
- Die Treffen sind allgemein bekannt, z.B. den Erziehungsberechtigten und den anderen Mitarbeitenden. Der Eindruck von Heimlichkeit wird bewusst vermieden.
- Einzelbeziehungen werden bewusst vermieden. Deshalb darf bei Gruppenangeboten kein Einzelner bevorzugt, benachteiligt, persönlich belohnt oder individuell sanktioniert werden.
- Grenzempfindungen sind sehr individuell und werden ernst genommen, respektiert und keinesfalls abfällig kommentiert.

Angemessenheit von Körperkontakt

Aus unserer Sicht können der Situation angemessene körperliche Berührungen und Nähe wichtige Bausteine der pädagogischen und seelsorgerlichen Arbeit sein. Deswegen geht es nicht darum, Körperkontakt grundsätzlich zum Problem zu erklären oder ihn grundsätzlich zu vermeiden. Entscheidend ist, dass er altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen ist. Nähe setzt selbstverständlich die Zustimmung durch die Teilnehmenden voraus, der ablehnende Wille ist grundsätzlich zu respektieren. So kann beispielsweise ein weinendes Kind in den Arm genommen werden, wenn es das möchte. Ist es getröstet, dann wird es wieder abgesetzt. Man sollte dabei nicht einfach dem eigenen Impuls nachgeben, weinende Kinder immer mit körperlicher Nähe zu trösten. Nicht jedes Kind möchte das und es gibt auch noch andere Möglichkeiten.

Für die Beachtung der Grenzen sind die Mitarbeitenden verantwortlich, auch wenn die Impulse nach zu viel Nähe von den Teilnehmenden ausgehen sollten.

Positiv formuliert ist körperliche Nähe in Ordnung, wenn ...

- ... Mitarbeitende damit keine eigenen Bedürfnisse nach körperlicher Nähe stillen.
- ... die körperliche Nähe den Bedürfnissen und dem Wohl der Teilnehmenden entspricht.
- ... die Teilnehmenden weder manipuliert noch unter Druck gesetzt werden.
- ... die Teilnehmenden nicht unangemessen berührt oder irritiert werden.
- ... spontan Maßnahmen zum Selbst- oder Fremdschutz ergriffen werden (z.B. Verhinderung eines Sturzes oder eines Angriffs auf andere).

Verhaltensregeln:

- Unerwünschte Berührungen oder körperliche Annäherungen sind nicht erlaubt.
- Wir bestärken Kinder und Jugendliche darin, sich gegen übermäßige Nähe von anderen zu wehren.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Teilnehmenden keine Angst gemacht wird und sie die reale Möglichkeit haben, sich



Berührungen zu entziehen, wenn sie es möchten (Berührungen also nicht unbedingt erforderlich sind).

Auftreten, Ausdrucksweise und Kleidung

Auch durch Äußerungen und Verhalten anderer können Menschen zutiefst irritiert, verletzt oder gedemütigt werden. Bemerkungen (z.B. sexuell gefärbte Kosenamen oder Bemerkungen, sexistische Witze, obszöne Bewegungen), aber auch sehr freizügige und dadurch sexuell aufreizende Kleidung können je nach Altersgruppe zu einer Sexualisierung der Atmosphäre beitragen und zu Irritationen führen.

Kommen dagegen durch den persönlichen Umgang Wertschätzung und Achtsamkeit zum Ausdruck, wird das Selbstbewusstsein von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gestärkt.

Verhaltensregeln

- Wir verwenden keinerlei sexualisierte Sprache oder Gestik, ebenso keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen. Wir dulden dies auch nicht unter den Teilnehmenden.
- Verbale und nonverbale Interaktionen entsprechen dem Auftrag und sind der Altersgruppe angepasst.
- Wir Mitarbeitende achten darauf, während unserer Tätigkeit keine Kleidung zu tragen, die zu einer Sexualisierung der Atmosphäre beiträgt. Wenn es angebracht erscheint, sensibilisieren wir auch die Teilnehmenden für angemessene Kleidung.

Beachtung der Intimsphäre

Die individuelle Intimsphäre der Kinder, Jugendlichen oder Erwachsenen ebenso wie der Mitarbeitenden ist zu achten und zu schützen.

Verhaltensregeln

- Kinder entscheiden mit, von welcher Person pflegerische Handlungen bei ihnen vorgenommen werden.
- Es wird kein Zwang ausgeübt und es besteht keine Verpflichtung für die Mitarbeitenden. Im Zweifelsfall sind die Sorgeberechtigten einzubeziehen.

Medien und soziale Netzwerke

Austausch in sozialen Netzwerken und Nutzen digitaler Medien sind heutzutage selbstverständliche Alltagsbeschäftigungen. Um die dazu nötige Medienkompetenz aufzubauen, werden Kinder und Jugendliche altersgerecht an die Medien herangeführt. Auch Mitarbeitende müssen sich damit auseinandersetzen, um nötigenfalls schützend eingreifen zu können. Das betrifft insbesondere den bewussten Umgang mit sozialen Medien.

Rechtliche und ethische Grenzen dürfen nicht überschritten werden. Insbesondere ist das Persönlichkeitsrecht eines jeden Einzelnen zu beachten. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und anderen Medien muss im Sinne des Jugendschutzes und pädagogisch sinnvoll und altersadäquat erfolgen. Die EU-Datenschutzverordnung (EU-DSG) muss dabei stets erfüllt sein.



Verhaltensregeln

- Pornografisches Bildmaterial und menschenverachtende Songtexte werden nicht geduldet, auch nicht bei den Teilnehmenden.
- Es wird respektiert, wenn Kinder, Jugendliche und Erwachsene nicht fotografiert oder gefilmt werden wollen. Deswegen fragen wir vorher.
- Niemand darf unbedeckt oder in Posen, die sexuelle oder unsittliche Interpretationen zulassen, fotografiert oder gefilmt werden. Das gilt auch bei Zustimmung.
- Die Veröffentlichung von Ton- und Bildaufnahmen bedarf der Zustimmung der betreffenden Personen oder ggf. deren Sorgeberechtigten. Ab 14 Jahren müssen Jugendliche und Sorgeberechtigte gefragt werden. Liegt keine Zustimmung vor, muss die Datei gelöscht werden.
- Bei Medienprojekten ist ein sensibler Umgang mit den entstandenen Daten zu gewährleisten. Vor der Rückgabe sind Daten von geliehenen Speichermedien (z.B. Speicherkarten von Kameras) zu löschen.

Konsequenzen bei Regelverletzungen

Wenn es nötig ist, dann müssen vereinbarte Regeln auch durchgesetzt werden. Aber jede Disziplinierungsmaßnahme muss gut durchdacht und transparent gemacht werden. Konsequenzen zielen darauf, Kinder möglichst durch Einsicht von einem bestimmten Verhalten abzubringen. Deswegen ist darauf zu achten, dass die angedachten Maßnahmen in direktem Bezug zum Fehlverhalten stehen, angemessen und auch für das von Konsequenzen betroffene Kind plausibel sind.

Verhaltensregeln

- Werden vereinbarte Regeln nicht eingehalten, dann wird mit Konsequenzen reagiert, die in direktem Zusammenhang mit dem Fehlverhalten stehen.
- Die Maßnahmen werden im Team diskutiert und den Minderjährigen und ggf. den Sorgeberechtigten transparent gemacht.
- Manipulation, Einschüchterung, Drohung, ebenso wie jede Form von körperlicher Gewalt, Nötigung oder Freiheitsentzug als Disziplinierungsmaßnahmen sind grundsätzlich untersagt.

Veranstaltungen mit Übernachtung

Übernachtungen schaffen Situationen mit besonderen Herausforderungen, die grundsätzlicher Regelungen bedürfen.

Verhaltensregeln

- Übernachtungen von Minderjährigen bedürfen grundsätzlich der Zustimmung der Sorgeberechtigten.
- Mitarbeitende und Kinder schlafen nach Möglichkeit nicht im selben Raum wie die betreuten Minderjährigen, zudem wird nach Geschlechtern getrennt.
- Sollte das bei Großveranstaltungen nicht möglich sein (z.B. in Turnhallen), dann werden mit den Teilnehmenden Regeln aufgestellt.
- Die Körperhygiene von Mitarbeitenden und Teilnehmenden findet zeitlich oder räumlich separat statt, z.B. duschen.



- Kinder bewegen sich nicht unbedeckt durch Räume oder auf dem Außengelände. Ein Fotografieren in intimen Situationen ist grundsätzlich verboten.
- Minderjährige übernachten nicht in Privatwohnungen von Mitarbeitenden.
- Generell, aber insbesondere bei Veranstaltungen mit Übernachtung, ist es wichtig und unter Umständen auch rechtlich nötig, dass sowohl männliche als auch weibliche Mitarbeitende die Veranstaltung begleiten und als Ansprechpersonen zur Verfügung stehen.

Umgang mit Grenzüberschreitungen unter den teilnehmenden Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen

Eine der Hauptaufgabe der Mitarbeitenden besteht im Schutz der teilnehmenden Personen, sowohl vor Fremden, als auch vor Übergriffen durch andere Teilnehmende. Das gilt auch für Grenzüberschreitungen und andere Übergriffe.

Verhaltensregeln

- Wenn Mitarbeitende Übergriffe unter Teilnehmenden beobachten oder hinzugezogen werden, dann werden sie im Zweifel sofort eingreifen.
- Hier ist eine angemessene Intervention wichtig.
- Die Situation wird mit den Betroffenen besprochen und wenn möglich geklärt.
- Anschließend wird die Situation im Team reflektiert und nötigenfalls mit einer Ansprechperson aus der ELIA-Gemeinde (siehe „Beschwerdeverfahren“) besprochen.

Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex durch Mitarbeitende

Wir nehmen unseren Verhaltenskodex ernst und achten auf dessen Beachtung durch alle Mitarbeitenden. Deswegen vereinbaren wir auch, wie wir mit Regelübertretungen umgehen. Um sich von typischem Täterverhalten der Vertuschung und Geheimhaltung abzugrenzen und um unangemessenes Verhalten reflektieren zu können, reden Mitarbeitende offen über die Situationen oder sprechen mit einer Ansprechperson aus der ELIA-Gemeinde (siehe „Beschwerdeverfahren“).

Verhaltensregeln

- Mitarbeitende dürfen grundsätzlich auf ihr Verhalten gegenüber Kindern und dessen Wirkung angesprochen werden.
- Mitarbeitende machen eigene Übertretungen des Verhaltenskodex und die von Kolleginnen oder Kollegen transparent.
- Verhalten, Äußerungen oder fehlende Reaktion von Mitarbeitenden, die als problematisch empfunden werden, dürfen bzw. müssen mit den Ansprechpersonen der ELIA-Gemeinde oder einer neutralen Stelle besprochen werden (siehe „Beschwerdeverfahren“).
- Es gibt dabei keine Unterscheidung zwischen Beschwerden über Führungskräfte und sonstige Mitarbeitende.

Alle Mitarbeitenden unterschreiben eine Selbstverpflichtung diese Regel einzuhalten. Sie steht zum öffentlichen Download bereit: auf www.elia-erlangen.de unter „Werte und Struktur“ und dann „Schutz vor Gewalt“.

Quelle: Frei aus „Kinderschutzkonzept“, siehe Quellenangaben.



Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Alle über 18-Jährigen Mitarbeitenden legen vor Beginn ihrer Mitarbeit ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis ohne relevante Einträge vor. Die Einsichtnahme wird dokumentiert.

Die Laufzeit beträgt gewöhnlich 5 Jahre. Kurz vor Ablauf werden die jeweiligen Mitarbeitenden von unserer Gemeindeleitung um Vorlage eines aktuellen Exemplars gebeten. Das ist bei ehrenamtlichen Tätigkeiten kostenlos.

Damit wird verhindert, dass Personen, die wegen kinder- und jugendschutzrelevanten Vergehen verurteilt wurden, in der Gemeinde tätig und zur Gefahr werden:

- ... in der Kinderarbeit bzw. -betreuung
- ... in der Jugendarbeit
- ... in der Seelsorge



Verhalten im Verdachtsfall

In diesem Leitfaden ist noch einmal kompakt zusammengestellt, wie du dich im Krisenfall verhalten kannst.

Vorab: Es ist ratsam, Kontakt zu einer Ansprechperson von ELIA oder einer neutralen Beratungsstelle aufzunehmen, die sich auf das Thema „sexueller Missbrauch“ spezialisiert hat. Man sollte nicht alleine mit einer Vermutung oder einem aktuellen Verdachtsfall umgehen.

Wenn ein Verdacht auf sexuellen Missbrauch besteht, ist ein sehr sorgfältiges Vorgehen angebracht. Dies betrifft sowohl die psychologische und soziale als auch die rechtliche Seite. Entsprechend dem Beschwerdeverfahren bieten wir ein Verfahren, um Situationen einzuordnen.

Was kann ich tun, wenn Kinder oder Jugendliche auf mich zukommen und von sexualisierter Gewalt erzählen?

- **Bewahre Ruhe!** Lass dich nicht zu voreiligen Handlungen hinreißen.
- **Höre aufmerksam zu!** Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen muss man ernst nehmen. Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.
ABER: Nicht drängen. Kein Verhör.
- **Positioniere dich gegen Selbstvorwürfe!**
Unterstütze das Opfer: „Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist.“
- Mache deutlich, dass das **Gespräch vertraulich** behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird. „Ich entscheide nicht über Deinen Kopf!“. Aber erkläre auch, dass du für dich selbst Rat und Hilfe holen wirst.
- **Mache keine Versprechen** oder Zusagen, die vielleicht nicht erfüllbar sind!
- **Dokumentiere Gespräch, Fakten und Situation!**
(siehe Beobachtungsprotokoll im Anhang).
- Nimm mit der Ansprechperson der ELIA-Gemeinde oder einer neutralen Beratungsstelle (siehe „Beschwerdeverfahren“) Kontakt auf! Wahre dabei aber zunächst die versprochene Vertraulichkeit! (Keine konkreten Namen!)

Was kann ich tun, wenn ich etwas beobachte oder mir etwas über Dritte erzählt wird, und ich sexualisierte Gewalt vermute?

- Dokumentiere die Wahrnehmung bzw. das Gespräch. Bleibe dabei in der Distanz. Nimm eigene Wahrnehmung ernst. Unternimm auch hier keine überstürzten Aktionen. Gehe keine direkte Konfrontation mit vermeintlichen Tätern ein. Beobachte das Verhalten des betroffenen jungen Menschen!



- **Stelle keine eigenen Ermittlungen an** und führe keine eigenen Befragungen durch! Mache dir auch in diesem Fall zeitnah Notizen (mit Datum und Uhrzeit, siehe Beobachtungsprotokoll im Anhang)
- **Hole dir selbst Hilfe!**
Berate dich mit einer Vertrauensperson, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Legt gemeinsam fest, wie es weitergeht.
Nimm mit einer Ansprechperson der ELIA-Gemeinde oder einer neutralen Beratungsstelle (siehe „Beschwerdeverfahren“) Kontakt auf.

Was kann ich tun, wenn ich sexualisierte Gewalt unter Kindern und Jugendlichen beobachte?

- **Greife unmittelbar ein**, wenn Kinder und Jugendliche sexualisierte Sprache und Bilder benutzen!
- Für sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen gilt prinzipiell die gleiche Vorgehensweise wie bei einem Übergriff durch eine erwachsene Person.
Es geht in erster Linie darum, Ruhe zu bewahren, den Betroffenen zuzuhören und sie ernst zu nehmen.
- Jugendlichen muss grundsätzlich und vor allem bei einem Übergriff verdeutlicht werden, was Grenzverletzungen sind. Diese musst du ggf. sofort unterbinden und besprechen. Bei wiederholten oder schweren Übergriffen können besondere Interventionsmaßnahmen nötig werden, die du vorher im Team besprechen solltest.
- **Hole Dir Hilfe** bei einer Ansprechperson der ELIA-Gemeinde oder einer neutralen Beratungsstelle (siehe „Beschwerdeverfahren“).

Quelle: „Miteinander achtsam leben“, siehe Quellenangaben.



Beschwerdeverfahren

Der persönliche Weg innerhalb der Gemeinde: direkt

- Betroffene bzw. Beobachter melden sich bei einer dazu bestimmten Ansprechperson: Hilde Breuer, Dirk Zado oder Marina Horner
 - Persönlich, per E-Mail oder Telefon
 - Details siehe <https://web.elia-erlangen.de/werte-struktur/schutz-vor-gewalt/>
- Die Situation wird gemeinsam eingeordnet.
- Es erfolgt Rücksprache mit dem Leitungsteam oder Vorstand.
- Im Fall von sexualisierter Gewalt (Straftat) wird professionelle Unterstützung eingeholt, um eine Strafanzeige zu prüfen.

Der persönliche Weg innerhalb der Gemeinde: über Vertrauensperson

- Betroffene bzw. Beobachter wenden sich an eine Vertrauensperson.
- Diese nimmt Rücksprache mit einer dazu bestimmten Ansprechperson: Hilde Breuer, Dirk Zado oder Marina Horner
 - Persönlich, per E-Mail oder Telefon
 - vorfall@elia-erlangen.de
 - Details siehe <https://web.elia-erlangen.de/werte-struktur/schutz-vor-gewalt/>
- Die Situation wird gemeinsam eingeordnet.
- Es erfolgt Rücksprache mit dem Leitungsteam oder Vorstand.
- Im Fall von sexualisierter Gewalt (Straftat) wird professionelle Unterstützung eingeholt, um eine Strafanzeige zu prüfen.

Anonymer Weg innerhalb der Gemeinde

- Betroffene oder Beobachter werfen einen Zettel in den Kummerkasten, der am Sonntag im Abenteuerland und durchgehend in der ELIA-Gemeinde (G2) in der Henkestraße 75 steht und regelmäßig durch eine dafür bestimmte Person geleert wird.
- Um anonyme Mails zu versenden, kannst Du eine Wegwerf-Mail-Adressen verwenden, wie auf muellmail.com oder trash-mail.com.
- Es erfolgt Rücksprache mit dem Leitungsteam oder Vorstand.
- Bei allgemeinen Problemen wird eine allgemeine Lösung gesucht (Sensibilisierung).
- Ggf. wird der anonyme Schreiber auf einem allgemeinen Weg ermutigt, konkrete Hinweise zu geben.

Anonymer Weg im Krisenfall

- Nummer gegen Kummer: Kinder- und Jugendtelefon wählen: Tel. 116 111
<https://www.nummergegenkummer.de/kinder-und-jugendberatung/kinder-und-jugendtelefon/>



Neutrale Anlaufstelle

- Fachberatung Prävention sexualisierter Gewalt im Stadtjugendring Erlangen
Christoph Bichler
e-Mail: bichler@sjr-erlangen.de
Tel. 09131/9782726
www.sjr-erlangen.de

Wir hoffen, dass dieses Schutzkonzept in erster Linie präventiv zum Einsatz kommt. Verdachtsfällen wird immer unter Wahrung der Vertraulichkeit (Schutz von Betroffenen und Beschuldigten) nachgegangen. Welche Personen einbezogen und welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, wird sorgfältig abgewogen.

Die Ansprechpersonen wurden vom Leitungsteam dazu bestimmt, weil sie Erfahrung mit Kinder- und Jugendarbeit haben und sich als besonders vertrauenswürdig erwiesen haben. Sie wurden zudem entsprechend geschult.



Impressum:

ELIA Gemeinde
Henkestraße 75
91052 Erlangen

Vertreten durch:

ELIA e. V.
Gernot Baecker, 1. Vorsitzender
Werner Bär, 2. Vorsitzender
Birkenweg 3, 91054 Buckenhof

Kontakt:

Telefon: 09131 / 20 30 18
E-Mail: info@elia-erlangen.de

Redaktionell verantwortlich:

Hilde Breuer
Henkestraße 75
91052 Erlangen



Anhang: Quellenangaben

Folgende Veröffentlichungen waren für die Erstellung und Vorbereitung sehr wertvoll. Wir haben wertvolle Anregungen, teilweise Vorgehensweisen oder Textpassagen übernommen:

Bildrechte

Das Bild des Kindes mit dem Schutzkreis ist von Jasmin Sturm, alle Rechte liegen bei ihr. Es wurde von ihr eigens für unsere Aktion „sichere Gemeinde“ gemalt.

Links: [Jasmin Sturm \(@farbflausen\) https://www.instagram.com/farbflausen/](https://www.instagram.com/farbflausen/)
<https://farbflausen.de>

Kinderschutzkonzept

Vollständiger Titel	Kinderschutz zur Prävention und Intervention in Kindertageseinrichtungen
Verantwortlich	Verantwortungsgemeinschaft Kinderschutz
Erstellt	Herbst 2018
Link	https://www.kirche-weinsberg.de/fileadmin/mediapool/gemeinden/KG_weinsberg/Kinderschutzkonzept_StandNov2018.pdf

Stark machen

Vollständiger Titel	Stark machen – Das Handbuch zum Schutz gegen sexualisierte Gewalt
Verantwortlich	Arbeiter-Samariter-Jugend NRW
Erstellt	8.6.2020
Link	https://www.asj-nrw.de/fileadmin/Zum_Download/ASJ_NRW_Broschu_re_sexualisierte_Gewalt.pdf

Miteinander achtsam leben

Vollständiger Titel	Miteinander achtsam leben Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen – Handreichung für Ehrenamtliche
Verantwortlich	Erzdiözese München und Freising
Erstellt	März 2015
Link	https://www.kolpingwerk-dv-muenchen.de/files/user/Handreichung.pdf



Kinderrechte

Vollständiger Titel	Kinderrechte in unserer Gemeinde
Verantwortlich	Zartbitter e.V., Köln Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen
Erstellt	unbekannt
Link	https://www.zartbitter.de